

Schullaufbahnen in Thüringen

**Grundschule ist zu Ende.
Wie geht es weiter?**



Staatliche Regelschule am Forstberg



Schulleiterin: S. Schneider

Stellvertretende Schulleiterin: B. Komenda

Berufskoordinator: K. Weber Beratungslehrer: E. Kroß



Forstbergstr. 37, 99974 Mühlhausen

sekretariat.rsforstberg@web.de

03601 / 44 02 60

Schulsozialarbeit

- Frau Seidel



Allgemeines zur Schullaufbahn

Regelschule

Hauptschulabschluss oder
Qualifizierender
Hauptschulabschluss
nach Kl. 9 od. 10

Realschulabschluss
nach Kl. 10

Gymnasium

Hauptschulabschluss mit
Versetzung
in Kl. 10

Bescheinigung
über eine dem
Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung mit Versetzung **in Kl. 11**

Abitur
(allgemeine
Hochschulreife)
nach Kl. 12

Gesamtschule

(Qualifizierender)
Hauptschulabschluss
nach Kl. 9 od. 10

Realschulabschluss
nach Kl. 10
oder
Besch. üb. eine
dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung mit Versetzung **in Kl. 11**

Abitur
(allgemeine
Hochschulreife)
nach Kl. 12

Gemeinschaftsschule

(Qualifizierender)
Hauptschulabschluss
nach Kl. 9 od. 10

Realschulabschluss
nach Kl. 10
oder
Besch. üb. eine
dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung mit Versetzung **in Kl. 11**

wenn Oberstufe,
dann Abitur
nach Kl. 12

Förderschule

Abschlusszeugnis Förderschule

(Qualifizierender)
Hauptschulabschluss

Realschulabschluss

Thüringer Schulsystem

6 bis 10

10 bis 16

16 bis 20 Jahre

Gemeinschaftsschule Klassenstufen 1 - 12

- längeres gemeinsames Lernen bis mindestens Klassenstufe 8
- ab Klassenstufe 9 abschlussbezogenes Lernen
- Übertritt zum Gymnasium nach den Klassenstufen 4, 5, 6, 7, 8 und 10 möglich
- **Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss** am Ende Klassenstufe 9
- **Realschulabschluss** am Ende Klassenstufe 10
- **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)** am Ende Klassenstufe 12
- schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich

Grundschule Klassenstufen 1 - 4

- Übertritt zu Regelschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule und Gesamtschule nach Klassenstufe 4

Gymnasium Klassenstufen 5 - 12

- mit Versetzung in Klassenstufe 10 dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- mit Versetzung in Klassenstufe 11 dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)** am Ende der Klassenstufe 12
- schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich

Gesamtschule (kooperativ oder integriert) Klassenstufen 5 - 10 /13

- **Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss** am Ende der Klassenstufe 9
- **Realschulabschluss** am Ende der Klassenstufe 10
- **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)** am Ende der Klassenstufe 12 oder 13
- schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich

Regelschule Klassenstufen 5 - 10

- **Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss**
am Ende der Klassenstufe 9 oder in Klassenstufe 10 (Übergang zur berufsbildenden Schule)
- **Realschulabschluss**
am Ende der Klassenstufe 10 (Übergang zur berufsbildenden Schule oder zur Oberstufe des Gymnasiums, des beruflichen Gymnasiums, der Gemeinschaftsschule oder der Gesamtschule)

Berufsbildende Schulen Klassenstufen bis 14

- Berufsschulabschluss
- Berufsschulabschluss in landesrechtlich geregelten Berufen
- dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- Fachschulabschluss in den Fachbereichen Sozialwesen, Technik, Wirtschaft, Gestaltung
- dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich
- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) am Ende der Klassenstufe 13

Förderschule Klassenstufen förderspezifisch

Abschlüsse (in Abhängigkeit vom besuchten Bildungsgang)

Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung

- **Abschlusszeugnis**
nach 12 Schulbesuchsjahren

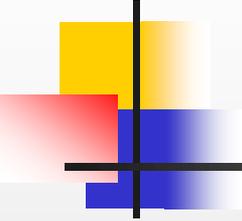
Bildungsgang zur Lernförderung

(auslaufend für Schülerinnen und Schüler, die bis zum 31. Juli 2020 bereits im Bildungsgang zur Lernförderung lernen)

- **Abschlusszeugnis**
nach Abschluss der Klassenstufe 9
- **dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss**
(nach Abschluss der freiwilligen Klassenstufe 10)

Bildungsgang der Regelschule

- **Hauptschulabschluss**
nach Abschluss der Klassenstufe 9
- **Qualifizierender Hauptschulabschluss**
(nach erfolgreicher Teilnahme an den entsprechenden Prüfungen)
- **Realschulabschluss**
(nach erfolgreicher Teilnahme an entsprechenden Prüfungen)
- **Abschluss zur Berufsvorbereitung**
(für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen)



Entscheidung über die weitere Schullaufbahn

- Eltern legen den Bildungsweg für ihr Kind fest.
- Eltern berücksichtigen die Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen ihres Kindes.
- Schule berät und informiert die Eltern.
- Schule spricht eine Empfehlung aus.
- Erzielte Fachnoten und Einschätzung zur Kompetenzentwicklung des Kindes werden zu Grunde gelegt.

Informationsmöglichkeiten

Thüringer Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Postfach 900463
99107 Erfurt

<https://bildung.thueringen.de/ministerium/publikationen>

www.schulportal-thueringen.de/schools
(Schulen vor Ort)

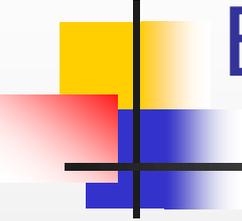
www.BildungTH.de

Freistaat
Thüringen  Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport

Schullaufbahnen in Thüringen
Schuljahr 2021/2022

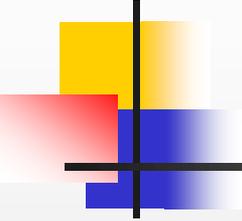
aktualisiert





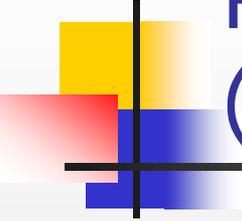
Bildungsweg Regelschule

- Kernstück des Thüringer Schulsystems
- Regelschule - Chancen für alle!
- 42% der Schüler in Thüringen besuchen Regelschule (15 % Gemeinschaftsschule ; 15 % Gymnasium)
- Für den Übergang an die RS ist spezieller Antrag **nicht notwendig.**
- **Anmeldung bis 07.-12. März 2023 !!**



Regelschule bietet:

- Solide theoretische Ausbildung
- Praktische und lebensnahe Schulbildung
- Berufsorientierende Schulbildung
- Einstieg in Berufsausbildung
- Übertritt zur Oberstufe (Abitur)
- Übergangsmöglichkeiten nach 5., 6. und 10. Klasse zum Gymnasium



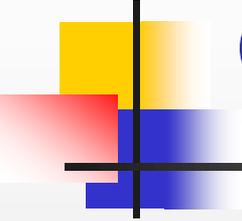
Übergangsbestimmungen von Regelschule auf das Gymnasium (Klasse 5 oder 6)

- entweder auf dem Zeugnis im Schulhalbjahr der Klasse 5 bzw. 6:
 - in Deutsch, Mathematik, erste Fremd-sprache mindestens die Note „gut“ (2)
- oder:
 - eine Empfehlung für den Bildungsweg Gymnasium auf Antrag der Eltern durch die Regelschule
- oder:
 - Bestehen einer Aufnahmeprüfung zum Gymnasium

Übergangsbestimmungen von der Regelschule Klasse 10 auf das Gymnasium oder das Berufliches Gymnasium

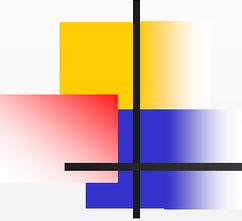
- Realschulabschluss und
 - entweder auf dem Zeugnis im Schulhalbjahr der Klasse 10:
 - in Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, Wahlpflichtfach mindestens die Note „gut“ (2)
 - oder:
 - eine Empfehlung für den Bildungsweg Gymnasium auf Antrag der Eltern durch die Regelschule
 - oder:
 - Bestehen einer Aufnahmeprüfung zum Gymnasium

Klasse 10 bzw. 11S	Klasse 11
Klasse 11	Klasse 12
Klasse 12	Klasse 13
<u>Gymnasium</u>	<u>berufl. Gymn.</u>



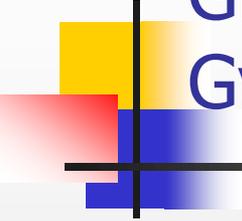
Übergangsbestimmungen von der Gemeinschaftsschule auf das Gymnasium

- Übertrittsmöglichkeiten von Klasse 5 bis Klasse 9
 - entweder auf dem Zeugnis der Gemeinschaftsschule im Schulhalbjahr:
 - in Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache mindestens die Note „gut“ (2)
 - oder:
 - eine Empfehlung für den Bildungsweg Gymnasium auf Antrag der Eltern durch die Gemeinschaftsschule
 - oder:
 - Bestehen einer Aufnahmeprüfung zum Gymnasium



Regelschule bietet weiter:

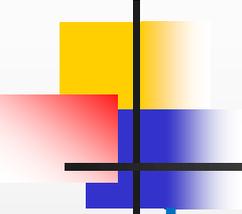
- Zeit für individuelle Förderung und Differenzierung
- Berufswahlvorbereitung
 - Projektwochen bzw. -tage zur Berufswahl
 - Betriebserkundungen Klasse 7
 - Betriebspraktika Klassen 8 und 9
 - Kooperationsvereinbarung mit Berufsschulcampus Unstrut-Hainich
 - Kooperationsvereinbarung mit Bildungszentrum Handel/Gewerbe/Freie Berufe e.V.



Orientierungsstufe 5/6: Gleicher Lehrplan in Regelschule und Gymnasium

- Deutsch
- 1. Fremdsprache
- 2. Fremdsprache
- Mathematik
- Mensch-Natur-Technik (MNT)
- Geografie
- Geschichte
- Religionslehre/Ethik
- Kunst
- Musik
- Sport
- Technisches Werken
(nur in der Regelschule)
- Jede Schule gestaltet den Schulablauf nach einem schulinternen Konzept im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
- Abhängig vom Konzept der Einzelschule haben die Schüler in der Klasse 5 und 6 durchschnittlich 30-32 Unterrichtsstunden pro Woche.

Weitere Unterrichtsfächer ab 7:

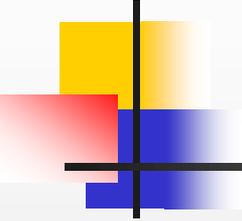


in der Regelschule:

- Biologie
- Chemie
- Physik
- Astronomie
- Sozialkunde
- Profilbereich:
 - Kernfach Wirtschaft und Recht
 - Wahlpflichtfach
 - 2. Fremdsprache (Weiterführung)
 - Natur und Technik
 - nach schulinternem Lehrplan

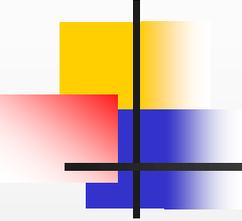
im Gymnasium:

- Biologie
- Chemie
- Physik
- Astronomie
- Sozialkunde
- Wirtschaft und Recht
- Wahlpflichtbereich (eines davon)
 - Darstellen und Gestalten
 - 3. Fremdsprache
 - Gesellschaftswissenschaften
 - Informatik
 - Naturwissenschaften und Technik
 - sonstiges Wahlpflichtfach
- Diese Fächerpalette erweitert sich nochmals im Kursunterricht der 11. und 12. Klassenstufe.



Ab Klasse 7 andere Organisationsformen

- Schulkonferenz bestimmt, wie Unterricht organisiert wird.
- Einstufung in realschulabschlussbezogene Klassen oder Kurse
und
hauptschulabschlussbezogene Klassen oder Kurse

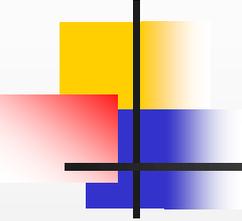


Neu ab Klasse 7:

- Einstufungsempfehlungen Ende Klasse 6
- Wahlpflichtfach: Natur und Technik oder 2. Fremdsprache
- Wirtschaft-Recht-Technik
- Projektarbeit Klasse 9 / 10

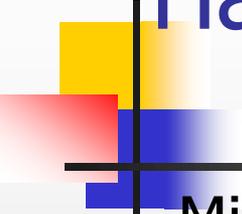
- Kurse – integrative Organisationsform
 - gemeinsames Lernen
 - differenzierter Unterricht
 - zeitweise Förderung durch getrennte Kurse

- Klassen – additive Organisationsform
 - Lernen in getrennte Klassen
 - auf Erwerb des Hauptschul- und Realschulabschlusses gerichtet



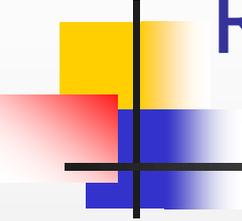
Wann wird umgestuft?

- Umstufungen Hauptschule → Realschule:
 - jedes Schulhalbjahr möglich
 - bis Ende 8. Klasse möglich
 - bei Durchschnitt der Noten von 2,5 und positives Lernverhalten bzw. Fachnote 2
- Umstufungen Realschule → Hauptschule:
 - bei Leistungsverschlechterung, Schüler genügt nicht Versetzungsbestimmungen
 - auf Antrag der Eltern



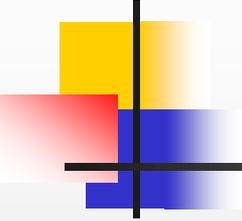
Hauptschulabschluss in der Regelschule

- Mit Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der **Klasse 9** erwerben die Schüler den Hauptschulabschluss.
- Mit dem Bestehen einer zentralen Prüfung erwerben die Schüler den qualifizierenden Hauptschulabschluss.
(freiwillige Teilnahme)
- Vollzeitschulpflicht 10 Jahre
 - Hauptschulabschluss + Ausbildungsvertrag → Schulzeit 9 Jahre
 - IAP – Individuelle Abschlussphase – Klasse 9 in 2 Jahren
- → **Möglichkeit Realschulabschluss:**
 - 10. Klasse (§ 53, Abs. 2) – individuelle Förderung Ma, En, D für Anschluss
 - Berufsfachschule (2 Jahre)
 - Holz, Metall, Wirtschaft, Hauswirtschaft



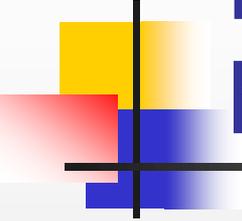
Realschulabschluss in der Regelschule

- Am Ende der **Klasse 10** erwerben die Schüler den Realschulabschluss. Dieser ist immer mit einer zentralen Prüfung verbunden.
- Alle Schüler der 10. Klassen nehmen teil, auch bei negativen Jahresfortgangsnoten. Bei Nichtbestehen der Prüfung haben die Schüler einen Hauptschulabschluss.
- → Möglichkeit Gymnasium (Klasse 10 + 2 Jahre Abitur)
- → Berufliches Gymnasium (3 Jahre Abitur)
- → Berufsausbildung
Berufsschule, Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule



Besonderheiten in der Regelschule

- Praxisklassen 7 und 8 für Schüler mit besonderem Förderbedarf nach besonderer Laufbahneempfehlung
- Individuelle Abschlussphase mit Absolvierung der auf den Hauptschulabschluss vorbereitenden 9. Klassenstufe in einem oder in zwei Schulbesuchsjahren
- Zusätzliches 10. Schuljahr nach Klasse 9 mit dem Ziel Qualifizierender Hauptschulabschluss (Stärkung der Ausbildungsreife)
- Klasse 10 für Schüler mit bestimmten Leistungsvoraussetzungen und Qualifizierendem Hauptschulabschluss mit speziellen Fördermaßnahmen für Realschulabschluss



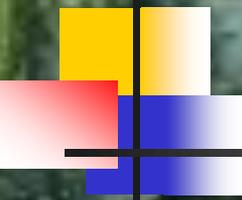
Orientierungsfragen, die bei der Entscheidung für das Gymnasium helfen können:

1. Verfügt mein Kind über gute sprachliche Fähigkeiten?
2. Verfügt mein Kind über gute mathematische Fähigkeiten?
3. Kann mein Kind selbstständig, schnell und ausdauernd arbeiten?
4. Ist mein Kind vielseitig interessiert?
5. Hat mein Kind schulischen Dingen gegenüber eine positive Einstellung und Erwartung?

Termine für den Übertritt an das Gymnasium:

- 21.02.2022 – Abgabe des Antrages auf Empfehlung zum Übertritt an das GY; ggf. Anzeige sonderpädagogischen Förderbedarf
- bis 28.02.2022 – Übermittlung der Empfehlung an die Eltern
- 07.03.-12.03.2022 Anmeldung durch die Eltern am GY, Gemeinschaftsschule, Gesamtschulen
- 04.04.–08.04.2022 Aufnahmeprüfungen an GY, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen
- bis 03.05.2022 Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen an die Eltern

Wohin nächstes Jahr?

- 
- Richtiger Bildungsweg für jedes Kind entscheidend!
 - Anforderungen muss das Kind schaffen.
 - Für das Kind das Beste wollen...